



E h r u n g s o r d n u n g

für den Bezirksschützenverband Lüneburg e.V.

1. Allgemeines

Für Verdienste um das Schützenwesen werden als äußerlich sichtbare Anerkennung Auszeichnungen verliehen. (Ehrungen) Verdienste hat sich in der Regel erworben, wer langjährig an verantwortlicher Stelle auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene für das Gemeinwohl der Schützen gewirkt hat, durch persönlichen Einsatz eine Besondere Leistung zum Wohle der Schützen vollbracht hat, herausragende sportliche Leistungen für den Bezirksschützenverband erbracht hat.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht **nicht**.

Diese Ehrungsordnung regelt die Ehrungen durch den Bezirksschützenverband und ergänzt, soweit zulässig, die Ehrungsordnungen des Nordwestdeutschen Schützenbundes und des Deutschen Schützenbundes in Bezug auf die Auszeichnungen jener Verbände.

Soweit dem Bezirksschützenverband für Urkunden und Ehrenzeichen Kosten entstehen, werden diese dem Antragsteller zuzüglich einem angemessenen Aufschlag für den Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit der Ehrungsordnung wird lediglich die männliche Form verwendet. Gemeint sind jeweils sowohl weibliche als auch männliche Schützen.

2. Verfahren

Ehrungen erfolgen grundsätzlich auf Antrag. Antragsberechtigt sind:

das Präsidium des Bezirksschützenverbandes,
das Präsidium der Kreisschützenverbände,
die Vorstände der Vereine,
die Sportleitung des Bezirksschützenverbandes

Ehrungsanträge sind schriftlich bis zum 15.12. j. J. an den stv. Schriftführer des Bezirksschützenverbandes zu richten. Es sind die dafür zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Sammelanträge getrennt nach Ehrungsart sind zulässig. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge werden unter Hinweis auf den Mangel zurückgesandt.

Über die Ehrungsanträge entscheidet das Präsidium, soweit nicht der NWDSB oder DSB zuständig ist. Jubiläumsnadeln des DSB werden nach Erfüllung der Voraussetzungen auf Antrag ausgegeben. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Mitgliedschaftsdauer im DSB trägt der Verein. Das Präsidium kann für einzelne Ehrungsarten bestimmte Antragstermine festsetzen. Es kann in begründeten Einzelfällen von allen Bestimmungen dieser Ehrungsordnung Abweichungen zulassen und selbst abweichen, soweit dem nicht die Ehrungsordnung des NWDSB oder des DSB entgegenstehen.

Die Ehrungen werden zu dem gewünschten Anlass und Termin durch ein Mitglied des Präsidiums oder einem von ihm Beauftragten vorgenommen. Es sei denn, das Präsidium des Bezirksschützenverbandes, der NWDSB oder der DSB bestimmen einen anderen Ort.

Bezirksehrenkreuze, die goldene Ehrennadel des NWDSB sowie die Ehrenmitgliedschaft werden grundsätzlich auf der Delegiertentagung verliehen. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zulässig.

3. Ehrungsarten und Verleihungsvoraussetzungen

3.1 Allgemeine Voraussetzungen und Erläuterungen

Die nachstehend genannten Ehrungsvoraussetzungen sind **Mindestvoraussetzungen für langjährige Tätigkeiten in verantwortungsvoller Position auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene. Sie begründen keinerlei Anspruch auf eventuelle Ehrung.** In erster Linie sollen Persönlichkeiten und Einsatz des Einzelnen für das Schützenwesen Gegenstand der Ehrung sein. Mit Ausnahme der Jubiläumsnadeln des DSB ist ein Zeitablauf allein nicht ausreichend.

Die als Mindestvoraussetzung nachstehend angegebenen Zeiten gelten grundsätzlich nur, wenn sie auf verantwortungsvoller Position auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene geleistet wurde.

Bei Übernahme eines höheren Amtes unter gleichzeitigem oder späterem Ausscheiden aus dem niedrigeren Amt wird die bis zur Übernahme zurückgelegte Zeit angerechnet, dieses gilt auch im umgekehrten Fall.

3.2 Ehrungen des Bezirksschützenverbandes

3.2.1 Allgemeine Ehrungen

Bezirksehrennadel in Bronze
Bezirksehrennadel in Silber
Bezirksehrennadel in Gold
Bezirksehrenkreuz in Bronze
Bezirksehrenkreuz in Silber
Bezirksehrenkreuz in Gold

3.2.2 Spezielle Ehrungen

Präsidentennadel
Ehrenmitgliedschaft
Ehrenpräsident

3.2.3 Zeitliche Voraussetzungen

a) Bezirksehrennadel in Bronze

Mindesten 5 Jahre Mitglied in einem Schützenverein, und
3 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene oder
3 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene

b) Bezirksehrennadel in Silber

Mind. Voraussetzung: Bezirksehrennadel in Bronze und
Wartezeit 3 Jahre

c) Bezirksehrennadel in Gold

Mind. Voraussetzung: Bezirksehrennadel in Silber und
Wartezeit 3 Jahre

Bezirksehrenkreuze

Die Ehrenkreuze des Bezirksschützenverbandes können nur die Vorstände und die Vertreter der Präsidenten/Vorsitzenden erhalten. Die sonstigen Stellvertreter in den Vorständen erhalten die Ehrenkreuze nicht. Mindestens die Hälfte der erforderlichen Mindestzeit muss in dem berücksichtigungsfähigen Amt zurückgelegt sein.

Als Träger kommen die Präsidenten/Vorsitzenden, Vizepräsidenten/stv. Vorsitzenden, Schriftführer, Schatzmeister, Vereinssportleiter, Jugendsportleiter, Damensportleiterin und Kommandeure in Betracht.

Wer ein Ehrenkreuz des DSB erhalten hat, kann kein gleichartiges Ehrenkreuz des Bezirksschützenverbandes erhalten, nur die nächste Stufe. Ehrungen des DSB und des Bezirkes sollen nicht im selben Jahr erfolgen. Ein zeitlicher Abstand von mindestens 3 Jahren ist angemessen.

d) Bezirksehrenkreuz in Bronze

Mind. Voraussetzung: Bezirksehrennadel in Gold und
Wartezeit 3 Jahre

e) Bezirksehrenkreuz in Silber

Mind. Voraussetzung: Bezirksehrenkreuz in Bronze oder Ehrenkreuz Bronze des DSB und
Wartezeit 3 Jahre

f) Bezirksehrenkreuz in Gold

Mind. Voraussetzung: Bezirksehrenkreuz in Silber oder Ehrenkreuz Silber des DSB und
Wartezeit 3 Jahre

g) Präsidentennadel

12 Jahre Vereinspräsident/-vorsitzender oder

12 Jahre Kreispräsident oder

12 Jahre Bezirkspräsident

Die Nadel ist in allen Fällen gleich und wird nur einmal verliehen.

h) Ehrenpräsident und Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann den Mitgliedern des Gesamtpräsidiums, die sich um das Schützenwesen hervorragende Verdienste erworben haben, beim Ausscheiden aus dem Amt verliehen werden. Die Ehrenmitglieder erhalten den Ehrenbrief und den Halsorden des Bezirksschützenverbandes.

Einem ausgeschiedenen Bezirkspräsidenten mit Ehrenmitgliedschaft kann der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet das Gesamtpräsidium.

i) Vereinsehrungen

Kreise und Vereine des Bezirksschützenverbandes die ein Jubiläum begehen, welches durch 25 teilbar ist, also 25 – 50 - 75 – 100 – 125 usw., erhalten einen Geldbetrag und eine Urkunde, als Geschenk durch den Bezirksschützenverband Lüneburg überreicht.

3.3 Ehrungen des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB)

a) Goldene Ehrennadel des NWDSB

Mind. Voraussetzung: Bezirksehrennadel in Silber, und

8 Jahre Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene oder

8 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene oder

4 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene (erste Auszeichnung)

b) Ehrenbrief des NWDSB

Den Ehrenbrief des NWDSB erhalten besonders verdiente Mitglieder, die keine Vorstandstätigkeit ausgeübt haben, sich aber dennoch für die Belange des Schützenwesens besonders eingesetzt haben, sofern sie mindestens 60 Jahre alt und mindestens 20 Jahre Mitglied des NWDSB sind.

Die Anzahl der zu Ziffer 3.3 a) und b) genannten Ehrungsarten ist begrenzt. Die Verteilung erfolgt nach Zuweisung des NWDSB.

3.4 Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund

a) Jubiläumsnadel des DSB

für 25 Jahre Mitgliedschaft im DSB
für 40 Jahre Mitgliedschaft im DSB
für 50 Jahre Mitgliedschaft im DSB
für 60 Jahre Mitgliedschaft im DSB
für 70 Jahre Mitgliedschaft im DSB
für 75 Jahre Mitgliedschaft im DSB
für 80 Jahre Mitgliedschaft im DSB

b) Ehrenkreuz III. Stufe –Bronze-

Mind. Voraussetzung: Bezirksehrennadel in Gold, und
12 Jahre Vorstandstätigkeit auf Kreisebene oder
9 Jahre Vorstandstätigkeit auf Bezirksebene

c) Goldene Ehrennadel des DSB

Mind. Voraussetzung: Bezirksehrennadel in Gold
Diese Auszeichnung ist für langjährige Tätigkeit als Sportleiter oder Sportreferent auf Bezirks- oder Kreisebene gedacht und wird vom DSB in die Ehrungen zu vorgenannten Ziffern 3.4 a) und b) nicht eingereiht.

Höchstzahl für Ehrungen nach Ziffer 3.4 b).bis 3.4 c) nach Entscheidung des NWDSB.

4. Protektorabzeichen in Silber

Für besondere Verdienste um das Deutsche Schützenwesen wird das Protektorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der dem Deutschen Schützenbund angeschlossen ist, und von ihrem Verein vorgeschlagen werden, verliehen. **Über den Vorschlag und den Verleihungstermin ist der Bezirksschützenverband vorab zu informieren.**

4.1 Voraussetzung:

Der Verein kann für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren für je angefangene 20 Mitglieder ein (1) Abzeichen, der Bezirksschützenverband für je 5 angefangene Mitgliedsvereine ein Abzeichen, beim DSB beantragen

5. Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung tritt am 18. Oktober 2006 in Kraft und ersetzt die Ehrungsordnung vom 12.02.1975, zuletzt geändert am 30.09.1999.

Lüneburg, 18.Oktober 2006

Erwin Rose
Präsident